

Berichtigung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 18

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nochmalige, gründlichere Behandlung in der Oberstufe vorzubereiten.

Es kann nicht in der Aufgabe der Schule liegen, jedes Dörflein des Kantons dem Schüler einzuprägen. Eine so detaillierte Behandlung ist zeitraubend, hat wenig praktischen Werth und ladet der Oberschule ein zu grosses Gebiet auf. Und in welchen Widerspruch geräth der Unterrichtsplan mit sich selbst, wenn er Schweizergeschichte verlangt, aber in der Geographie nicht über die Kantonsgrenzen hinaus will. Ist die Geographie nicht die Basis des Geschichtsunterrichts?
(Schluss folgt.)

Im Aargau sind zwei Liebi.

Es kann uns Zürichern zur vollen Freude gereichen, aus dem „Aargauer Schulblatt“ zu vernehmen, wie fort und fort ein Grosstheil der aargauischen Lehrerschaft (diejenige an den Mittelschulen inbegriffen) zu frischem, freudigem Schaffen zusammenhält, um sich der alten Bevormundung gründlich zu entwinden. Der „freie aargauische Schulverein“ (Protector des Schulblattes) hat sich in fast allen Bezirken zu Sektionen konstituiert. Er zählt bereits über 500 kantonale Mitglieder. Dass er nicht ein Lehrer-Standes-Verein sein, sondern im Gesamtvolk als solchem wurzeln will, beweisen viele Vorstandswahlen in den Sektionen, indem nicht selten deren Präsidenten nicht Mitglieder der Lehrerschaft sind. Der Kanton Zürich darf sich füglich für eine ähnliche Gestaltung eines Schulvereins die rührigen Aargauer zum Muster nehmen.

Ganz offen bedauert das „Aargauer Schulblatt“, dass Augustin Keller neuerdings statt des neugewählten Regierungsmitgliedes K a r r e r die Erziehungsdirektion übernommen hat. Als Lichtperioden in der aarg. Verwaltung des Unterrichtswesens werden bloss die kurzen Fristen bezeichnet, da die Regierungsräthe W e l t i (Bundesrath) und S t r a u b Vorstände waren. Ebenso rückhaltslos tritt das Organ des aarg. Schulvereins für eine Umgestaltung der Lehrerbildung ein. So in No. 10, April 22:

„Es ist darnach zu trachten, dass die künftige Lehrerschaft so und an solchen Orten gebildet werde, dass sie mit andern Jünglingen, mit der „Gesamthoffnung“ des Staates, in Freiheit eine freie, weite Bildung erlange! Dann wird die Duckmäuserei und Kriecherei schwinden; dann wird die Lehrerschaft der verschiedenen Schulstufen über die engen Zunftschranken, wie sie zum Unheil der Schule noch vielerorts bestehen, vollends hinwegkommen; dann wird die Lehrerschaft im Stande sein, in gemeinsamer Aktion die Interessen der Schule siegreich verfechten zu helfen.“

Die zwei gegenwärtig sich liebenden Leutchen im Aargau sind offenbar nicht der Schulverein und die altliberale Partei. Die sympathische Anziehungskraft für die Ausgestaltung der Zukunft findet sich auch im alten „Kulturstaat“ nur auf dem Boden der neuern D e m o k r a t i e.

Schulnachrichten.

Wahlen:

- Herr Holz, Verweser in Eglisau, zum Lehrer daselbst.
Herr Deebrunner, Verweser in Fägsweil, definitiv daselbst.
Hr. Müller in Klein-Andelfingen nach Aussersihl.
Hr. Strub, Verweser an der Sekundarschule Bülach, definitiv daselbst.
Hr. Lutz, Sekundarlehrer in Dietikon, nach Marthalen.
Hr. Heer, weggemassregelt in Egg, zum Sekundarlehrer in Dielsdorf.
Hr. Frei, Verweser in Auslikon, zum Lehrer daselbst.

Riesbach. Die Schulgemeinde hat auf Antrag der Schulpflege die Beoldung ihrer Primaalehrer neuerdings um Fr. 200 erhöht, so dass das Maximum der Reinbesoldung (Nutzungsentschädigung inbegriffen) auf Fr. 3100 steigt. Ferner wurden jährliche Fr. 2000 für die Umgestaltung der vorhandenen zwei Nonnenweiher'schen Spielschulen in Fröbelgärten ausgesetzt. Deren Besuch soll unentgeltlich werden.

Französischer Heiligenkultus.

Pater Huguet gibt eine Monatsschrift heraus: „Le Propagateur de la devotion à St. Joseph“. Unter den vielfachen Gnadenbezeugungen, zu welchen der Heilige sich stetsfort herbeilässt, spielt eine ganz in das pädagogische Gebiet hinein. Fr. S. B., erzogen in einer Klosterschule, sollte das Lehrerinnenexamen ablegen; sie stand aber mit der Grammatik auf sehr gespanntem Fusse. Eine schlimme Situation, aus der aber auf inniges Anrufen der heilige Stiefvater gründlich half. „Während der Prüfung — so berichtete die Dame dem Propagateur — haben meine Kerzen fröhlich vor dem Bilde des glorreichen Patriarchen gebrannt. Mein Erfolg war ein vollständiger. Im Aufsatz habe ich auch nicht einen Fehler gemacht, während mir sonst diese Arbeit nie gelungen ist. Fast über jeden in Frage gestellten Gegenstand habe ich gute Antworten gegeben, selbst über einen, mit welchem ich mich nie beschäftigt hatte. Das Alles verdanke ich dem Beistand des Heiligen.“

(Aus der „Allg. Schwzr. Ztg.“)

Epigramm der österreichischen Lehrer an Dittes.

Freudig folgen wir all' deinen Winken;
Kämpfe nur fort wider feindliche Mächte,
Streite nur fort auf der äussersten Linken;
Bleibst uns so vor Allen der Rechte!

(Deutsche Lehrerzeitung.)

Mustergültige Verwendung vereinfachter Schreibweise.

Unterschied zwischen dem kolosseum und herrn N.:

Das kolosseum war das berühmteste amfiteater; herr N. ist das berühmteste fi am teater.

Berichtigung.

In letzter Nummer ist ein Artikel zur Berichtigung der Examenleistungen in Küsnacht (resp. Konkursprüfungen) erschienen, dabei leider die Unterschrift weggelassen worden. Die betreffende Einsendung ist von Herrn Seminardirektor Dula in Wettingen und bezieht sich auf die zwei Aargauer Kandidaten und nicht auf Zöglinge des Seminars Unterstrass.

Im Verlage von Orell, Füssli & Co. in Zürich erscheint in einigen Wochen:

Der schweizerische Bildungsfreund,

ein republikanisches Lesebuch.

Von

Dr. Thomas Scherr.

(O. F. 24. V.)

Sechste Auflage in ganz neuer Bearbeitung.

Prosaischer Theil:

Poetischer Theil:

von
Dr. G. Geilfuss
in Winterthur.

von
Dr. Gottfried Keller
in Zürich.

80. Circa 52 Bogen. Gebunden. Preis Fr. 4. 50 Cts.